



„Informationsblatt für Traktorhalter und / oder Traktorfahrer“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen ein herzliches Dankeschön sagen für die Bereitstellung Ihrer Traktoren / Zugmaschinen und freuen uns darüber, dass die Brauchtumpflege der „Andernacher Faasnacht“ auch Ihnen wichtig ist.

Um Irritationen hinsichtlich des Versicherungsschutzes bei Teilnahme an Brauchtumsumzügen mit Ihren Fahrzeugen zu vermeiden, stellen wir Ihnen nachfolgende Informationen zur Verfügung.

1. Alle Traktoren und Zugmaschinen müssen ein gültiges Gutachten (TÜV, Dekra usw.) haben und für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.
2. Die Teilnahme an Brauchtumsumzügen mit den Traktoren und Zugmaschinen ist **nicht** generell Bestandteil des Versicherungsvertrages mit dem Haftpflichtversicherer. **Ihrer Versicherung muss die Teilnahme an Brauchtumsumzügen angezeigt werden. Die Zugleitung benötigt die schriftliche Bestätigung des Versicherungsschutzes mindestens 3 Tage vor dem Umzug. Gerne kann dazu das anhängende Formblatt verwendet werden.** In der Regel entstehen Ihnen hierdurch keine Kosten. Sollten dennoch Kosten entstehen, wird der Festausschuß diese erstatten. Die Bestätigung der Versicherung soll das polizeiliche Kennzeichen sowie das Datum des Umzuges, an dem Sie mit Ihrem Fahrzeug teilnehmen, enthalten.
3. Sollte es, **trotz aller Vorsicht**, zu einem Unfall während des Brauchtumsumzuges kommen, unterrichten Sie bitte umgehend die Zugleitung und melden Sie den Unfall der Polizei, um die rechtlichen Ansprüche prüfen zu lassen. **Machen Sie keine Zusagen gegenüber dem Geschädigten, überlassen Sie dies dem Versicherer, der die Ansprüche überprüfen wird.**
4. **Kommt es durch einen Unfall während der Veranstaltung zu einer Höherstufung in der Beitragsbemessung für die Haftpflichtversicherung, übernimmt der Festausschuß des Andernacher Karnevals e.V. die Ihnen entstehenden zusätzlichen Kosten.**
5. **Der Fahrer der Zugmaschine muss im Besitz einer für das jeweilige Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben.**
6. Personen dürfen auf den Prunkwagen während der Fahrt zum Aufstellpunkt und vom Auflösepunkt zurück in keinem Fall transportiert werden. **Die Polizei wird dies verstärkt kontrollieren.**
7. **Es besteht für den Fahrer striktes Alkoholverbot!**

Wir möchten Sie herzlich bitten, diese Punkte zu berücksichtigen. Dies ermöglicht eine weitere Verbesserung der Sicherheit während unsers wunderschönen Rosenmontagszuges und gibt Ihnen die Sicherheit, dass keine Folgekosten auf sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Zugleitung des Festausschuß Andernacher Karneval e.V.



„Meldung Versicherung Zugmaschine“

1. Fahrzeughalter / Versicherungsnehmer

Name _____

Vorname _____

2. Amtliches Kennzeichen der Zugmaschine _____

3. Fahrer

Name _____

Vorname _____

4. Haftpflichtversicherung _____

5. Datum des Rosenmontagszuges _____

6. Die geplante Teilnahme am Rosenmontagszug wurde dem Haftpflichtversicherer
angemeldet / mitgeteilt

Bestätigung durch die Versicherung
